

VEREINBARUNG

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Staatliche Bauamt Regensburg
- Straßenbauverwaltung -

dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Staatliche Bauamt Regensburg
- Straßenbauverwaltung -

dem Landkreis Cham,
Sachgebiet 11, Tiefbauverwaltung, Herr Böhm

(nicht zutreffenden Straßenbaulastträger bitte löschen)

und

der Gemeinde/dem Markt/der Stadt _____
vertreten durch die/den 1. Bürgermeister(in) _____

über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für eine
Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast

im Rahmen nachfolgender Veranstaltung: _____

am bzw. vom/bis: _____

Veranstalter: _____.

§ 1 Übertragung der Verpflichtung

Die Straßenbauverwaltung überträgt die in § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO genannte Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung für die Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO _____ am/vom...bis... für die Bundesstraße/Staatsstraße/Kreisstraße _____ im Gemeindegebiet/Markt/Stadtgebiet _____ im Wege der Sonderbaulast gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 FStrG _____ / gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG _____ auf die Gemeinde/den Markt/die Stadt _____

Mit der Übertragung tritt die Gemeinde/der Markt/die Stadt an die Stelle der Straßenbauverwaltung, übernimmt deren Rechte und Pflichten und handelt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Die Straßenbauverwaltung wird im Umfang der Übertragung von der Verpflichtung frei. Die Gemeinde/der Markt/der Stadt ist im Umfang der Übertragung verkehrssicherungspflichtig.

§ 2 Schriftform, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Gemeinde/den Markt/die Stadt:

Für die Straßenbauverwaltung:

_____,
den _____

_____,
den _____

Unterschrift

Unterschrift